

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 21.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Voß
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Osterspaziergang	0546/26

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. – 777-Jahr-Feier | 0547/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. – 777-Jahr-Feier | 0548/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Bepflanzung Blumenkübel | 0549/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Rohda/Haarberg e.V. - Maifeuer | 0612/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Dringlichkeit der Vorlage DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“ ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Verfahren zur öffentlichen Auslegung fristgerecht einzuleiten. Verzögerungen würden den weiteren Zeitplan der kommunalen Wärmeplanung beeinträchtigen und könnten negative Auswirkungen auf nachgelagerte Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse haben.

Zudem besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer zeitnahen Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Um die gesetzlich vorgesehenen Fristen einzuhalten und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist eine Behandlung der Vorlage in der aktuellen Sitzung erforderlich.

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) bestätigt die Dringlichkeit des zusätzlichen Tagesordnungspunktes DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“. Die Tagesordnung wird daher um den Punkt 9.1 erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.02.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **0546/26**
der Ortsteilverfassung - Traditionsverein zu Rohda am
Haarberg e.V. - Osterspaziergang

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Osterspazierganges finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Präsente, kleine Geschenke, Süßigkeiten und kleine Getränkepackchen für die Kinder des Ortes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **0547/26**
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. –
777-Jahr-Feier

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesverein Rohda Rockt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen 777-Jahr-Feier finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Werbungs- und Druckkosten (Flyer, Werbebanner, Plakate), die Anschaffung von Jubiläums-T-Shirts, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Preise, Süßigkeiten und kleine Präsente für die Kinder sowie die Anmietung einer Hüpfburg, die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen (schnurlosen Mikrofon mit Bluetooth-Verbindung, Kabeltrommel, etc.), Errichtung von Ziffernaufstellern (Styroporplatten,

Holz, Farben sowie Kleinmaterial, Beleuchtung), Mietkosten/Nutzungsgebühr (Beschallung, Beleuchtung, Bestuhlung, Bühne, Toilettenwagen), die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare für DJ, Live-Band, Blaskapelle) sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0548/26**
der Ortsteilverfassung – Traditionsverein zu Rohda am
Haarberg e.V. – 777-Jahr-Feier

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen 777-Jahr-Feier finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Errichtung und Aufstellung von Ziffern/Buchstaben für Repräsentationszwecke (Styroporplatten, Holz, Bodenverankerungen, Farbe sowie Kleinstmaterialien), Blumen, Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsentate, Süßigkeiten für die Kinder und Rentner, Anmietung einer Hüpfburg, XXL-Kicher oder Vier-Gewinnt-Spiel, Kinderschminken, Werbungs- und Druckkosten (Flyer, Werbebanner, Plakate), Anschaffung von Jubiläums-T-Shirts, Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen (Kabeltrommel, Beleuchtung/Leuchtmittel, Kühlschrank, THÜROS T5 Direkt Plus Edelstahlgrill, Messer, Zangen sowie Chafing) Übernahme von Energiekosten sowie Mietkosten/Nutzungsgebühren für Beleuchtung, Bestuhlung, Bühne sowie für die die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare) sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 0549/26**
Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin - Bepflanzung Blumenkübel

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Be-

auftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Tannreisig, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0612/26
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Roh-
 da/Haarberg e.V. - Maifeuer**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Rohda/Haarberg e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifeuers finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Druck- und Flyerkosten, Dekorationsmaterial, Miet- und Stromkosten für die Festhalle sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

- 8. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
 und von Ausschüssen**

- 8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er- 0383/26
 furt**

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) gibt zur Drucksache DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt – kein Votum ab.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

zur Kenntnis genommen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) nimmt die Drucksache DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“- zur Kenntnis.

10. Ortsteilbezogene Themen

Abwasserstudie in Verbindung mit Radweg in Richtung Niedernissa

Durch die Ortsteilbetreuung wurde das Fachamt angefragt, wann der Radweg nach Niedernissa realisiert wird. Der Ortsteilrat bittet hierzu um Mitteilung eines aktuellen Sachstandes. Zudem wurde der Radverkehrsbeauftragte um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Die Notwendigkeit eines Radweges wurde vom Radverkehrsbeauftragten bestätigt. Die Verbindung dieser zwei Ortschaften wurde bereits von der Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes untersucht. Die schlüssigste Anbindung stellt ein gemeinsamer Geh-/Radweg entlang der K41 dar.

Synergien für einen Radwegeausbau können aus der geplanten abwassertechnischen Erschließung des Ortsteils Rohda (Haarberg) gewonnen werden. Angedacht ist es, dass eine Abwasserdruckleitung nach Niedernissa führt. Diese könnte als Betriebs-/Wirtschaftsweg entlang der K41 ausgebaut werden.

Nach Rücksprache mit dem Erfurter Entwässerungsbetrieb und dem Tiefbau- und Verkehrsamt wurden die Planungen für diese Druckleitung verschoben. Sie finden sich derzeit nicht in den Haushalts- bzw. Investitionsplänen wieder. Daher ist mit einem Ausbau innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu rechnen. Einerseits, weil die finanziellen Mittel nicht hinterlegt sind und andererseits die Entscheidung über die auszuführende Variante der Abwasserdruckleitung noch nicht entschieden wurde.

Glasfaserausbau

Ein Ortsteilratsmitglied informiert, dass der Glasfaserausbau derzeit für Oktober 2026 vorgesehen ist.

Derzeit werden Befragungen mit Angeboten für Glasfaseranschlüsse durch die Deutsche Telekom bei den Haushalten durchgeführt.

Mülltonne

Der Ortsteilrat bittet um Bereitstellung einer größeren Mülltonne.
Die Anfrage beim Fachamt erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

11. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Voß
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in